



Bundesministerium  
des Innern, für Bau  
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn  
Dr. Diether Dehm, MdB  
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET [www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

DATUM 5. Juni 2019

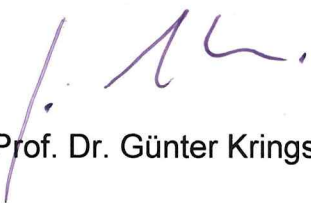
BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2019**  
HIER **Arbeitsnummer 5/379**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



Prof. Dr. Günter Krings

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Dieter Dehm

vom 28. Mai 2019

(Monat Mai 2019, Arbeits-Nr. 5/379)

---

Frage

*Welche Anstrengungen unternahm das Bundeskriminalamt auf Ebene des Rates der Europäischen Union hinsichtlich legaler Möglichkeiten zum zukünftigen Abhören von 5G-Telefonie, wofür die Behörde nach meiner Kenntnis vom Anti-Terrorismuskoodinator ausdrücklich gelobt wurde, und für die Festlegung welcher Standards setzt sie sich auf Ebene des Europäischen Instituts für Telekommunikationsnormen (ETSI) und dem 3rd Generation Partnership Project (3GPP) ein, in deren Arbeitsgruppen zu Abhörmaßnahmen auch für 5G die Bundesregierung nach meiner Kenntnis mitarbeitet (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 5/208, bitte die dort behandelten technischen Maßnahmen bzw. hierfür diskutierten technischen Standards erläutern)?*

Antwort

Das Bundeskriminalamt (BKA) hat anlässlich eines Besuchstermins dem beim Rat der Europäischen Union angesiedelten EU-Anti-Terrorismuskoodinator Informationen zu möglichen Auswirkungen von 5G auf die Aufgabenwahrnehmung der Sicherheitsbehörden zur Verfügung gestellt. Anders als in der Fragestellung vorausgesetzt, hat das BKA keine Anstrengungen hinsichtlich Möglichkeiten zur Überwachung von 5G-Telefonie auf Ebene des Rates der Europäischen Union unternommen.

Bei 3GPP handelt es sich um einen weltweiten Zusammenschluss (Kooperationsplattform) von insgesamt sieben eigenständigen Standardisierungsgremien („Organizational Partners“), deren Mitglieder überwiegend Netzwerkausrüster und Netzbetreiber sind. Diese üben daher bei der Festlegung der technischen Standards maßgeblichen Einfluss aus. Voraussetzung für die Mitarbeit in 3GPP ist die Mitgliedschaft in einem der „Organizational Partner“, wie beispielsweise ETSI.

Die Entscheidungsfindung sowohl bei 3GPP wie auch bei ETSI folgt dem Multi-Stakeholder-Ansatz. Es gilt folglich weder das Einstimmigkeitsprinzip, noch besitzen staatliche Institutionen/Behörden ein Veto-Recht.

Aus Sicht der Bundesregierung muss sichergestellt sein, dass 5G – mit Blick auf die globale und alle Lebensbereiche betreffende Bedeutung der Technologie – sichere Kommunikation ermöglicht. Daher befürwortet die Bundesregierung Standardisierungsbemühungen, die geeignet sind, sowohl die erforderliche Sicherheit der 5G-Netze als auch den gesetzlichen Auftrag der Sicherheitsbehörden zur Gefahrenabwehr und Strafverfolgung zu berücksichtigen.